

97. Generalversammlung des SEV vom 29. August 1981 in Schaffhausen : Präsidialansprache

Autor(en): **Tappy, E.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **72 (1981)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrotechnik und Elektronik Electrotechnique et électronique



97. Generalversammlung des SEV vom 29. August 1981 in Schaffhausen

Präsidialansprache

Von E. Tappy

Die Tätigkeit unseres Vereins hält sich im üblichen Rahmen. Unser Jahresbericht kann deshalb über keine spektakulären Aktivitäten berichten. Dies bedeutet aber nicht, dass sich der Verein und seine Mitglieder in einem friedlichen, von schwerwiegenden Ereignissen freien Raum bewegen könnten. Es ist deshalb unsere Aufgabe, die Entwicklung um uns herum wachsam zu verfolgen, um zu gegebener Zeit notwendig werdende Massnahmen treffen zu können.

Die Erschütterungen der Weltwirtschaft, welche durch die Ölpreisentwicklung der letzten Jahre ausgelöst wurden und zu massiven Markt- und Wettbewerbsverschiebungen geführt haben, wirken sich auf alle Volkswirtschaften, auch auf die schweizerische, aus. Die Energie-Importländer, insbesondere die Industrieländer, sind gezwungen, die Devisen für die höhere Energierechnung durch erhöhte Exporte zu erwirtschaften. Dies hat eine schärfere Konkurrenz auf dem Weltmarkt zur Folge. Eine laufende Verbesserung der Produktivität ist nötig, damit die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Diese Notwendigkeit gilt ganz besonders für rohstoffarme Länder wie die Schweiz. Deren Konkurrenzfähigkeit konnte nach der Aufwertung des Schweizerfrankens hauptsächlich deshalb wieder hergestellt werden, weil wir uns einer Phase extrem niedriger Inflation erfreuen konnten. Inzwischen hat sich das Blatt aber wieder gewendet. Die Teuerung hat in der Schweiz ein Ausmass angenommen, das uns beunruhigen muss und nicht ohne Auswirkungen auf unsere Wettbewerbsfähigkeit bleiben wird.

Um sich auf dem Weltmarkt behaupten zu können, muss die Schweiz aber auch technologisch an der Spitze mithalten. Forschung und Entwicklung kommt dabei ein grosser Stellenwert zu. Die schweizerischen Unternehmungen haben bis jetzt beträchtliche Aufwendungen in diesem Sektor getätigt und werden dies hoffentlich auch in Zukunft tun können.

Durch klare Rahmenbedingungen, auf die man sich abstützen kann, muss der Staat dafür sorgen, dass nicht hausgemachte, politische und administrative Schwierigkeiten die bereits erheblichen Investitionsrisiken unübersehbar werden lassen. Unsere Wirtschaftspolitik, insbesondere die Energiepolitik, sollte den wirtschaftlichen und technischen Wandel nicht hemmen; vielmehr sollte sie dazu beitragen, das Vertrauen der Unternehmer in die Zukunft zu stärken und damit deren Risikobereitschaft zu erhöhen. Unsere Unternehmungen und damit unsere freie Wirtschaft können nur überleben, wenn die Risikobereitschaft der einzelnen Unternehmer nicht durch Staatsinterventionismus zunichte gemacht wird. Nur so werden Investitionen in die Zukunft erfolgen, die ihrerseits wiederum positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft haben werden.

Einleitend habe ich auf den enormen Einfluss hingewiesen, welchen die gewaltigen Preisschübe beim Erdöl auf die Volkswirtschaften, insbesondere der Industriestaaten, haben. Auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ist eng mit der Energiefrage, d.h. mit der zukünftigen Energieversorgung, verknüpft. Unter Energiepolitik versteht in unserem Land fast jeder etwas anderes, je nach seinem gesellschaftspolitischen Standort. Zwar sind auch wir der Auffassung, dass den Energiespar-Appellen wirksamer nachgelebt werden sollte, dass sogenannte alternative Energien überall eingesetzt werden müssen, wo dies möglich ist, und dass die Energieforschung intensiviert werden muss. Zentrales Anliegen der Energiepolitik muss indessen das Ziel sein, unsere nach wie vor beängstigende Abhängigkeit vom Erdöl rasch und drastisch zu reduzieren. Neben dem Sparen sind zur Erreichung dieses Zieles alle Substitutionsenergien heranzuziehen, die uns zur Verfügung stehen. Auf keine kann verzichtet werden.

Wenn es in den letzten acht Jahren gelang, den Erdölanteil an unserer Energieversorgung von 79 auf 71 % zu reduzieren,

so ist dies ohne Zweifel den Marktmechanismen zuzuschreiben, die auf die Verteuerung des Erdöls empfindlich reagiert haben. Der Substitutionsdruck wird bei steigenden Preisen weiter zunehmen.

Die Anteile des Erdöls wurden vom Gas, von der Kohle und vor allem von der Elektrizität übernommen, die bei jährlichen Zuwachsraten von 4 % ihren Anteil in diesem Zeitraum von 15 auf 19 % steigerte. Dies ist im übrigen aber auch darauf zurückzuführen, dass das Sparpotential bei der Elektrizität wesentlich kleiner ist als bei anderen Energien, wie dies sowohl im GEK-Bericht als auch im Zehn-Werke-Bericht der Elektrizitätswirtschaft einlässlich dargelegt wird.

Wenn wir nun einen Blick in die Zukunft werfen, so stellen wir fest, dass bei allen Szenarien des GEK-Schlussberichtes und des Zehn-Werke-Berichtes Stromverbrauchszunahmen von 2,7 bis 3,4 % für die Jahre 1975 bis 1985 und von 1,4 bis 2,5 % für die Jahre 1985 bis 2000 prognostiziert werden. Es liegt auf der Hand, dass bei diesen Perspektiven weitere Elektrizitätsproduktionsanlagen notwendig sind.

Als im Herbst 1979 die Eidgenössische Energiekommission zusammengesetzt wurde, war von vornherein klar, dass dieses Gremium bei der Beurteilung des künftigen Elektrizitätsbedarfs und dessen Beschaffung wohl kaum zu einer einhelligen Meinung kommen würde. Allzu verschieden sind die Annahmen über die Zukunft, von denen die einzelnen Mitglieder der Kommission ausgehen. Grundsätzlich wird eine Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs aber von keinem der Mitglieder bestritten.

Wie immer aber diese Hypothesen aussehen: Für den, der mit beiden Beinen auf dem Boden der Wirklichkeit steht, müssen die effektiven Zuwachsraten der letzten Jahre für sein Urteil massgeblich sein. Und diese übersteigen selbst die obere Grenze der Prognosen der Elektrizitätswirtschaft bei weitem. Der Vorwurf an die Elektrizitätswirtschaft, wonach absichtlich hohe Zuwachsraten prognostiziert worden seien, um die Ausbaupläne im Bereich der Kernenergie zu rechtfertigen, gehört deshalb endgültig in die Mottenkiste.

Vielmehr sollten diese Zahlen Anlass für die zuständigen Behörden sein, die notwendigen Entscheide im Bereich der Energie, aber insbesondere im Bereich der Kernenergie, ungesäumt zu fällen. Allzu gross ist die Gefahr eines Versorgungsengpasses in den 90er Jahren, wenn auf diesem Sektor nicht endlich vorwärtsgemacht wird.

Bei ihren Entscheiden müssen sich die Behörden klar vor Augen führen, dass die sogenannten Alternativenergien bis heute noch keine reale Alternative zur Elektrizitätserzeugung darstellen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kernenergieproduktion mit einer entsprechenden Lagerhaltung des Brennstoffes macht es auf absehbare Zeit möglich, die für die Wirtschaft unerlässliche Elektrizitätserzeugung auch in Zukunft sicherzustellen. Aus Gründen des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und der Reservehaltung ist die Kernenergie in der Schweiz auch der Kohle weit überlegen. Ein Gas-Kohle-Kraftwerk, wie es im Raum Basel geplant ist, mag eine nützliche Ergänzung und Diversifikation in der Elektrizitäts- und Wärmeproduktion darstellen. Es ist indessen, wenn es je realisiert werden sollte, niemals ein Ersatz für weitere Kernkraftwerke.

Im Zusammenhang mit der Bedarfsermittlung für weitere Kernkraftwerke wird immer wieder der Bau von Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen postuliert. Dabei wird vor allem geltend

gemacht, die fossilen Brennstoffe könnten in solchen Anlagen mit einem höheren Wirkungsgrad genutzt werden. Per Saldo wird aber die Elektrizitätserzeugung indessen von der Verfügbarkeit von fossilen Brennstoffen abhängig gemacht, die wir ja möglichst substituieren sollten. Sinnvoll ist der Einsatz von Kehrlichtverbrennungsanlagen. Zudem wird geflissentlich vergessen, dass Wärme-Kraft-Koppelungen auch bei Kernkraftwerken bestehen. So erfolgt aus dem Kernkraftwerk Gösigen eine Wärmeabgabe an die Kartonfabrik Niedergösgen AG, wodurch 70 Tonnen Erdöl pro Tag eingespart werden können. Zur Zeit wird auch das Projekt Transwaal – heute zunächst mit einer Pilotanlage Refuna – gefördert. Dieses Projekt sieht vor, das untere Aaretal und später weitere Gebiete bis gegen Zürich mit Fernwärme aus dem Kernkraftwerk Beznau und eventuell aus dem Kernkraftwerk Leibstadt zu versorgen. Beim Wärmeverbund Olten wird Abwärme des Kernkraftwerkes Gösigen zur Verwendung mit Wärmepumpen gemäss Prinzip Plenar für die Heizung der Region Olten herangezogen. Zudem bestehen auch konkrete Möglichkeiten von Wärmeabgaben aus den Kernkraftwerken Mühleberg und Kaiseraugst zur Versorgung der nahegelegenen Zentren. Für Wärme-Kraft-Koppelung eignen sich Kernkraftwerke ebenso gut wie fossil gefeuerte – eine Tatsache, der man sich oft zu wenig bewusst ist. Der SEV hat sich an einer Diskussionsversammlung vor einiger Zeit eingehend mit diesen Möglichkeiten auseinandergesetzt. Im übrigen ist es durchaus vertretbar, in Kernkraftwerken erzeugte Elektrizität zur Heizung in den Fällen zu verwenden, in denen eine Fernwärmeversorgung nicht möglich ist. Das Uran, welches zur Elektrizitätserzeugung verwendet wird, kann nämlich zu nichts anderem als zu dieser Art Wärmeerzeugung verwendet werden, ganz im Gegensatz zu den fossilen Brennstoffen, die als Grundstoffe für chemische Produkte, Nahrungsmittel und Medikamente gebraucht werden und deshalb an sich zu wertvoll sind, um bloss verbrannt zu werden.

Aus all diesen Überlegungen und aus der Überzeugung heraus, dass die Kernenergie gerade in den hochentwickelten Industrieländern, zu denen auch die Schweiz gehört, für Mensch und Umwelt sicher eingesetzt werden kann und das Restrisiko sich in einem vertretbaren Rahmen hält, wäre es ein grundlegender Fehler, wenn sich die Schweiz künftig der Möglichkeit berauben würde, auf diese Energiequelle zurückzugreifen.

Solche hindernde Tendenzen sind indessen aus dem Vorentwurf für ein neues Atomgesetz erkennbar. Sollte dieser Vorentwurf in dieser Form je Rechtskraft erlangen, so wäre die Nutzung der Kernenergie in der Schweiz zukünftig durch noch mehr Auflagen und Hindernisse erschwert, als das bisher schon der Fall war. Aus dem Kernenergieförderungsgesetz von 1959 droht ein Kernenergieverhinderungsgesetz zu werden. Wenn man sieht, welches hohe wirtschaftliche Risiko die Projektanten und Betreiber von Atomanlagen schon heute auf sich nehmen müssen, wenn sie eine solche Anlage errichten, so ist unschwer vorauszusagen, dass sich aufgrund eines Gesetzes, wie es von der Expertengruppe angestrebt wird, kaum mehr jemand finden wird, der bereit ist, das Risiko einer solchen Investition auf sich zu nehmen. Ohne dass expressis verbis ein Verbot der Kernenergie ausgesprochen werden müsste, wäre damit ein solches Verbot faktisch erreicht. Der SEV wird die Gelegenheit nutzen, um sich zum vorgelegten Vorentwurf klar und deutlich zu äussern.

Weniger hohe Wellen wirft der Vorschlag des Bundesrates

für einen Energieartikel in der Bundesverfassung. Der Vorstand des SEV hat sich schon anlässlich seiner Stellungnahme zum GEK-Schlussbericht für einen Verfassungsartikel ohne Energieabgaben und Sondersteuern ausgesprochen. Der heute vorliegende Entwurf entspricht somit weitgehend unseren damals vertretenen Ideen. Wir können uns mit ihm einverstanden erklären, sofern er in seinen Grundaussagen im Parlament nicht noch geändert wird. Es ist dringend zu hoffen, dass die Bundesversammlung den Forderungen jener Gruppen keinen Raum geben wird, welche die Energiepolitik als Vehikel zur Durchsetzung ihrer gesellschaftspolitischen Ideen im Sinne einer Zerstörung unserer rechtsstaatlichen Demokratie missbrauchen möchten. Solches würde weder unser Rechtsstaat noch unsere Volkswirtschaft ertragen können.

In der Energiepolitik, ebenso wie in anderen Bereichen unseres Staatswesens, sei jedermann das Recht zugestanden, seine Ideen offen und wenn nötig mit Vehemenz zu vertreten, sofern er sich jener Mittel bedient, die ihm unsere Demokratie zur Verfügung stellt. Und gerade in der Schweiz sind wir nicht arm an solchen Möglichkeiten. Leider zeichnen sich in der Energiefrage und in anderen Bereichen in letzter Zeit Tendenzen ab, dass gewisse Minderheitsgruppen ihren Forderungen mit illegalen Aktionen, die bis zu Terroranschlägen reichen, Nachachtung verschaffen wollen. Besonders bedenklich erscheint in diesem Zusammenhang, dass prominente Vertreter der Kernenergiegegner und sogar eidgenössische Parlamentarier offen drohen, bei ihnen missliebigen Entscheiden in der Kernenergiefrage den Weg des Rechts zu verlassen und sich in die Illegalität zu begeben. Dazu kommen die zahlreichen Hinweise auf zu erwartende Ausschreitungen und Konfrontationen, die im Klartext nichts anderes sind als eine verschleierte Aufforderung zum Rechtsbruch. Solches Tun gehört eindeutig an den Pranger gestellt. Wenn wir dazu schweigen, so wird es indirekt als Billigung ausgelegt. Im Gegenteil: Solchen Herausforderungen des Rechtsstaates muss mit Vehemenz entgegengetreten werden. Hier sind auch unsere Kollektiv- und Einzelmitglieder angesprochen. Es geht dabei allerdings nicht nur darum, für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzutreten. Zusätzlich gilt es, in der Bevölkerung für Vertrauen in die Technik und diejenigen Personen zu werben, die sich mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie beschäftigen und die entsprechende Verantwortung tragen. Wie eingangs erwähnt, ist die Beherrschung und wirtschaftliche Nutzung moderner Technologien für unsere hochindustrialisierte und stark von der Weltwirtschaft abhängige Volkswirtschaft eine entscheidende Voraussetzung, um überleben zu können. Unsere Industrie ist geradezu prädestiniert, anspruchsvolle Technologien zu entwickeln und anzuwenden.

Ich habe in meinen bisherigen Ausführungen dem Energieproblem bewusst breiten Raum gegeben, weil ich überzeugt bin, dass diese Fragen zu den wichtigsten gehören, mit denen sich unsere Behörden und unsere Politiker in Zukunft auseinandersetzen haben. Aber nicht nur Behörden und Politiker, auch unsere Mitglieder, seien es Werke, Industrien, Gewerbebetriebe oder Einzelmitglieder, sind aufgerufen, Energiepolitik im täglichen Bereich zu treiben und mitzuhelfen, dass uns auch in Zukunft die nötige Energie für das Wohlergehen unseres Volkes zur Verfügung steht.

Ich möchte nun noch einige Ergänzungen zum Bericht des Vorstandes an die Generalversammlung – den Sie sicher mit grosser Aufmerksamkeit gelesen und studiert haben – machen.

Eines der wichtigsten Elemente unserer Tätigkeit ist die Prüfung von elektrischem Material und die Erteilung der Prüfzeichen. Der Übergang zu einem repressiven Kontrollsystem, wie es von uns im Sinne des Abbaues von Handelshemmnissen vorgeschlagen wurde, ist nun Sache des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes. Die entsprechenden Abklärungen und die Überprüfung der Entwürfe, die eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dr. Wüthrich für eine Revision der Starkstromverordnung ausgearbeitet hat, wird departementsintern durchgeführt. Der SEV hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet – und ich möchte es an dieser Stelle wiederholen –, wo immer diese erwünscht ist und unabhängig davon, welche Lösung auch gewählt werden wird. Die Konsequenzen einer möglichen Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen der Prüfpflicht sind insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit der technischen Prüfanstalten zu untersuchen. Wie bereits bei früheren Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht wurde, werden Überlegungen für einen weiteren Einsatz der gut ausgerüsteten Laboratorien und insbesondere des vorhandenen Know-how in Richtung Gebrauchswertprüfung angestellt. Die damit zusammenhängenden Anforderungen und auch eventuelle Einschränkungen sind möglichst umfassend zu analysieren. Dies ist im Gange.

Auswirkungen können sich auch für die räumlichen Verhältnisse auf dem Areal im Seefeld ergeben. Mit dem Ersatz einzelner Gebäude aus Gründen des Bauzustandes sind auch die Planungen von Neu- und Ausbauten auf dem Gelände zu studieren, was in enger Zusammenarbeit zwischen den Benützern unserer Laboratorien und Architekten zu geschehen hat. Im Hinblick auf gewisse notwendige Bauvorhaben sind auch unsere Finanzen, d.h. die Baureserven, richtig zu planen.

Eingehend hat sich der Vorstand mit dem ihm von der Generalversammlung im letzten Jahr erteilten Auftrag beschäftigt, dass eine eventuelle Namensänderung, unter stärkerer Betonung des Elementes der Elektronik, zu prüfen sei. Dabei ist auch festgestellt worden, was verschiedene Mitglieder zum Ausdruck gebracht haben, dass die Änderung des Namens allein nicht das Wirken des Vereins in der ganzen Breite der Elektronik aufzeigt. Dies hat durch entsprechende Tätigkeit des Vereins und seiner Gremien zu geschehen, wie es z.B. durch die Diskussionsversammlungen mit Themen aus allen Bereichen oder durch das Bulletin geschieht. Es wird auch geprüft, ob durch geeignete organisatorische Massnahmen das Spektrum noch vergrössert und der Zugang zu weiteren Bereichen erleichtert werden kann. Sicherlich wollen wir auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit Organisationen, Vereinen und Verbänden verwandter Bereiche weiterführen und fördern. Bei den Diskussionen hat der Vorstand auch festgestellt, dass die heutige Tätigkeit des Vereins, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfung von Elektronikbestandteilen beim Centre Suisse d'Essais des Composants Electroniques (CSEE), auch zu einer entsprechenden Überarbeitung der Statuten führt. Diese wird durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet und soll den verschiedenen Aspekten Rechnung tragen. Dabei wird auch die Frage der eventuellen Namensänderung geprüft. Der Vorstand wird Ihnen daher in der heutigen Generalversammlung noch keinen Vorschlag unterbreiten.

Die im Berichtsjahr aktiv vorangetriebenen Vorarbeiten haben am 9. April 1981 zur Gründung der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) geführt. Der SEV hat das Sekretariat übernommen. Für unseren Verein

hat sich insbesondere mein Vorgänger im Amt, Herr Dr. Adrian Roth, sehr eingesetzt. Neben dem SEV sind folgende Fachgesellschaften Gründermitglieder:

- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
- Schweizerischer Technischer Verband
- Schweizerischer Chemikerverband
- Schweizerische Gesellschaft für Feintechnik
- Schweizerische Gesellschaft für Boden- und Felsmechanik
- Schweizerischer Verein für Kältetechnik
- Schweizerische Gesellschaft für Vacuum-Physik und -Technik
- Schweizerische Gesellschaft für Mikrobiologie.

Im Vorstand wird der SEV durch Herrn Dr. Roth und im wissenschaftlichen Beirat durch die Herren Dipl. Ing. Fritz Locher und Prof. Jean-Jacques Morf vertreten. Ich danke den Herren, dass sie diese Aufgaben übernommen haben.

Die SATW soll eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Gesellschaften sein und einen etablierten Platz im schweizerischen Geschehen neben

- der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften
- der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und
- der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft

haben.

Herr Bundesrat Hürlimann sagte an der Gründungsversammlung, die im Nationalratssaal stattfand, unter anderem:

«Die Gründung Ihrer Akademie erfolgt in einer Zeit, in der weite Kreise unserer Bevölkerung der Technik und ihren Auswirkungen mit wachsendem Misstrauen und Kritik begegnen. Den technischen Fortschritt sehen sie nicht als einen unerlässlichen Schlüssel zu wachsendem Wohlstand, sondern als Gefahr für den Menschen und seine Umwelt. Es wäre völlig verfehlt, wenn wir diese Ängste der Menschen nicht ernst nehmen würden. Andererseits ist niemandem gedient, wenn die Befürchtungen der Bevölkerung durch eine unsachgemässe Information noch zusätzlich gesteigert werden. Ich sehe hier eine erste wichtige, gleichsam fachspezifische Aufgabe Ihrer Akademie.»

Ich möchte meine einleitenden Worte mit dem herzlichen Dank an meine Kollegen im Vorstand für ihre aktive Mitarbeit und ihre Unterstützung und mit einem besonderen Dank an die Direktion, das Kader und alle Mitarbeiter des Vereins, die durch ihren Einsatz das gute Ergebnis des Jahres 1980 ermöglicht haben, abschliessen.

Damit erkläre ich die 97. ordentliche Generalversammlung als eröffnet.

Adresse des Autors

Eugène Tappy, dipl. EL.-Ing. ETH, Direktor, Motor-Columbus AG, 5401 Baden.